

Pressemitteilung des LHL

19. Mai 2008

Hessisches Landeslabor untersuchte Mineralwässer auf Urangehalt

Erfreulich für die Verbraucher: Alle Proben waren unbedenklich

Verschiedene Stellungnahmen des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR) zu den Urangehalten natürlicher Mineralwässer führten in den letzten Jahren zu einer verstärkten Überprüfung auf dieses schwach radioaktive Schwermetall, dessen Vorkommen in Gestein, Boden, Luft und Wasser überwiegend natürlich bedingt ist. Uran kann in hohen Konzentrationen unter anderem Krebs erzeugen und die Nieren schädigen. Natürliches Mineralwasser gehört zu den am häufigsten konsumierten Getränken, vor allem in den Sommermonaten. Zunehmend wird Mineralwasser auch zur Zubereitung von Säuglingsnahrung verwendet. In der Mineral- und Tafelwasserverordnung wurde ein Höchstgehalt von 2 Mikrogramm Uran pro Liter für Mineralwässer festgesetzt, die mit der Angabe „geeignet für die Zubereitung von Säuglingsnahrung“ ausgelobt werden. Für Erwachsene gibt es derzeit keinen entsprechenden Höchstgehalt.

„Zwischen November 2007 und April 2008 wurden bei uns im Hessischen Landeslabor 85 natürliche Mineralwässer, davon 58 aus hessischer Abfüllung, auf ihre Urangehalte untersucht“, teilte heute der Direktor des Landeslabors, Prof. Dr. Hubertus Brunn, mit. Von allen 85 untersuchten Mineralwässern seien lediglich in 16 Proben, davon 13 aus hessischen Mineralbrunnen, Urangehalte zwischen 1,0 und 12 Mikrogramm pro Liter gefunden worden. Ein Mikrogramm sei dasselbe wie ein Millionstel Gramm. In den restlichen 69 Mineralwässern habe man überhaupt kein Uran nachweisen können. Ein erfreuliches Ergebnis: bei keinem der als ‚für die Zubereitung von Säuglingsnahrung geeignet‘ ausgewiesenen Mineralwässer wurde der Höchstgehalt von 2 Mikrogramm pro Liter überschritten“ so Brunn. Und weiter: „Diese Wässer können unbedenklich verwendet werden, die Urangehalte lagen sogar überwiegend unterhalb der Bestimmungsgrenze von 1,0 Mikrogramm pro Liter“.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) geht in seiner Stellungnahme vom 30. Juni 2005 davon aus, dass bei dem Genuss von Mineralwasser mit Urangehalten bis 15 Mikrogramm pro Liter mit keiner gesundheitlichen Gefährdung des Verbrauchers gerechnet werden muss. „Damit genügen alle in letzter Zeit im Hessischen Landeslabor untersuchten Mineralwasserproben den Anforderungen der Mineral- und Tafelwasserverordnung bzw. der Risikobewertung des BfR“, sagte der Direktor des Landeslabors abschließend.

Schubertstraße 60

35392 Gießen

Telefon: 0641/4800 - 555

Telefax: 0641/4800 – 5900

E-Mail: poststelle@lhl.hessen.de

Landesbetrieb
Hessisches
Landeslabor

